



Anmeldung für das Schuljahr

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in Papierform im Sekretariat oder auf unserer Homepage: gs-im-sande.de
Bei denen mit * gekennzeichneten Angaben handelt es sich um freiwillige Angaben.

Name: _____ Vorname: _____ Geschlecht: m/w

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Bekenntnis: katholisch evangelisch muslimisch sonstige keine

Religionsunterricht (konfessionell-kooperativ): Ja Nein

Anschrift: _____

Email-Adresse (bitte in Druckbuchstaben): _____

Telefon-/Handynummern: _____

Name: _____ Telefon: _____

Name: _____ Telefon: _____

Die folgenden Fragen beantworten nur Eltern mit Migrationshintergrund (andere Staatsangehörigkeit eines oder beider Elternteile, Aussiedler)

Geburtsland des Kindes: _____

Geburtsland der Mutter: _____ Geburtsland des Vaters: _____

Zuzug nach Deutschland im Jahr: _____.

In unserer Familie wird überwiegend _____ gesprochen.
(Bitte Sprache angeben!)

Kindergarten: _____ seit wann? _____

Anzahl der Geschwister und Nummer in der Geschwisterreihe* _____

Wurde im Kindergarten eine Sprachstandsfeststellung durchgeführt?

Ja Nein

(Mutter) Name: _____ Vorname: _____

Anschrift (falls abweichend): _____

Telefon (falls abweichend): _____ Beruf * : _____

Sorgeberechtigt: Ja Nein

(Vater) Name: _____ Vorname: _____

Anschrift (falls abweichend): _____

Telefon (falls abweichend): _____ Beruf* : _____

Sorgeberechtigt: Ja Nein

Angaben zur Sorgeberechtigung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, d BGB)

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
---------------------------------------	---

Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
---	---

Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten

Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
-------------------------------------	---

Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
--	---

Soll Ihr Kind mit dem Bus fahren? (kostenfrei bei einem Schulweg über 2 km):

Nein

Ja

Bushaltestelle: _____

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass die Schule, falls erforderlich, Auskünfte beim Kindergarten und anderen vorschulischen Einrichtungen einholen kann.

Ja

Nein

Bemerkungen:

Tag der Anmeldung:

Aufnehmende Lehrkraft:

Anmeldende/r
Erziehungsberechtigte/r: